



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Naturschutzbund Deutschland (NABU e.V.)  
Landesverband NRW  
Merowinger Straße 88  
40225 Düsseldorf

Johannes Remmel

20. März 2013

Seite 1 von 5

Telefon: 0211 4566-292

Telefax: 0211 4566-945

Johannes.Remmel@mkulnv.nrw.de

**vorab per E-Mail:**

**Birgit.Koenigs@nabu-nrw.de und info@nabu-nrw.de**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich die Gelegenheit noch vor den Osterferien nutzen, Sie über die aktuellen Entwicklungen im Fall Klausner zu unterrichten.

In den letzten Wochen und Monaten ist viel über Klausner, die Lieferverpflichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen und mögliche Klagen gegen das Land NRW und den Landesbetrieb Wald und Holz NRW geschrieben und vor allen Dingen spekuliert worden. Diese Gerüchte gingen teilweise so weit, dass große Teile des wertvollen alten Waldbestands des Landesbetriebes Wald und Holz wegen der Lieferverpflichtungen des Landes NRW an Klausner gefährdet seien. Lassen Sie es mich klipp und klar sagen: Die Klagen von Klausner werden nicht dazu führen, dass das Land verantwortungslos mit den Wäldern umgehen wird, nur um Holz an Klausner liefern zu können. Stattdessen werden wir den Kurs einer verantwortlichen Waldbewirtschaftung unter Wahrung unseres Naturerbes weiter fortsetzen, und ich bin zuversichtlich, dass die Wälder nicht wegen der Lieferverpflichtungen des Landes in diesem Jahr eine schlechtere ökologische Bilanz aufweisen werden.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Dennoch muss sich das Land NRW auf die Klagen und Lieferverpflichtungen einstellen, die sich aus den abgeschlossenen Verträgen der Vorgängerregierung ergeben. Lassen Sie mich deshalb das weitere Vorgehen etwas ausführlicher beschreiben:

### **Zur Vorgeschichte**

Entgegen dem Rat vieler Fachleute des nordrhein-westfälischen Holzclusters wurden im Jahr 2007 von der damaligen Landesregierung sehr langfristige Lieferverträge über große Fichtenstammholzmengen durch das damalige MUNLV geschlossen („A-Kunden-Verträge“), wobei der Vertrag mit der Fa. Klausner eine besondere „Qualität“ hat. Da die in den Verträgen vereinbarten Mengen objektiv für den Landesbetrieb Wald und Holz nicht zur Vermarktung verfügbar waren, konnte der Landesbetrieb Wald und Holz mit Ausnahme von Klausner mit den übrigen Vertragspartnern eine einvernehmliche Lieferpraxis mit deutlich reduzierten Mengen erreichen. Somit war auch die Belieferung kleiner und mittelständischer Sägewerke in NRW in einem gewissen Umfang weiter gewährleistet.

Im Gegensatz zu dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit mündete die sehr schwierige Zusammenarbeit mit der Fa. Klausner im Jahr 2009 aus guten Gründen zu einer Vertragskündigung. Hiergegen hat Klausner Rechtsmittel eingelegt.

Ende 2012 hat das Oberlandesgericht (OLG) Hamm jedoch festgestellt, dass die Verträge mit der Fa. Klausner weiter gelten (Ergebnis der Feststellungsklage). Daraufhin hat die Fa. Klausner das Land NRW auf Schadenersatz in Höhe von 56 Mio. EUR für die Schließung des Werks in Adelebsen und für 2009 nicht geliefertes Holz verklagt (Leistungsklage).



Des weiteren beansprucht Klausner die Nachlieferung von Holz aus den Jahren 2010 – 2012 in Höhe von jeweils 500.000 fm, davon 195.000 fm aus dem Staatswald und rund 305.000 fm aus Vermittlungsholz. Für die Jahre 2013 und 2014 sieht der Vertrag Lieferungen von jeweils 500.000 fm, davon 195.0000 fm aus dem Staatswald, vor.

Nach mündlicher Auskunft der Geschäftsstelle des Landgerichts Münster ist eine Klageerweiterung eingegangen. Über Details wurden wir nicht informiert. Die Klageerweiterung ist vom Gericht noch nicht versandt worden.

### **Bewährte Prinzipien bleiben Leitlinien unserer Arbeit**

Diese Situation ist nun zu bewerten und zu meistern. Dies erfordert eine schwierige Gratwanderung zwischen den verschiedenen Interessen. Mir ist dabei wichtig, nicht von den Grundsätzen einer naturnahen Bewirtschaftung der Wälder im Landesbetrieb abzuweichen und Störungen am Holzmarkt zu vermeiden:

- Die Nachhaltigkeitsgrundsätze sind verbindlich im Landesbetrieb Wald und Holz einzuhalten.
- Wir nehmen unsere Verantwortung für das Cluster Forst und Holz wahr und sichern mit unseren Rohstoffen die wichtige Wertschöpfung und die Arbeitsplatzfunktion in den ländlichen Räumen unseres Landes.
- Wir fördern und realisieren den Waldumbau zu stabilen Mischbeständen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem schrittweisen Umbau von nicht Standort gerechten Fichtenreinbeständen. Der von Wald und Holz NRW vorbildlich bewirtschaftete Staatswald geht hierbei entschlossen voran.



- In FFH- und Wildnisgebieten des Staatswaldes werden wir an der Verbesserung der Naturnähe der Wälder (u.a. durch Entfichtung) verstärkt arbeiten. Seite 4 von 5

### **Unser weiteres Vorgehen**

Wir haben darüber hinaus die Verpflichtung, die Interessen des Landes auch in der rechtlichen Auseinandersetzung mit der Fa. Klausner bestmöglich zu wahren. Deshalb werden wir in folgenden Schritten vorgehen:

- In Bezug auf die Schadenersatzklage werden wir engagiert und mit guten Argumenten in die gerichtliche Auseinandersetzung gehen. Die Verantwortung für die Schließung des Werks in Adelebsen liegt nach unserer Rechtsauffassung nicht beim Land NRW. Auch die Bewertung der Vertragsverpflichtungen für 2009 ist strittig.
- Für die Jahre 2013 und 2014 beansprucht die Fa. Klausner aus den Verträgen von 2007 die Lieferung von 195.000 fm/a Fichtenstammholz aus dem Staatswald und 305.000 fm/a aus Vermittlungsholz.
- Deshalb wird der Landesbetrieb nun zunächst unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien einen Lieferplan für das Jahr 2013 erstellen und eine grundsätzliche Klärung der vertraglichen Verpflichtungen beim Vermittlungsholz herbeiführen. Dies geschieht, um weiteren Schaden für das Land und das Cluster Forst und Holz abzuwenden.
- Die Erstellung des Lieferplans für 2013 erfolgt aber ausschließlich unter den Bedingungen der Nachhaltigkeit (FSC-Zertifizierung für den Staatswald soll erhalten bleiben), der Solvenz des Landesbetriebs und mit Blick auf den Erhalt kleiner und mittelständischer Betriebe des Clusters Wald und Holz.



- Darüber hinaus werden wir im Sinne des Waldumbaus und der Verbesserung des ökologischen Zustandes unseres Staatswaldes vermehrt Fichtenstammholz ernten und zur Belieferung an unsere Geschäftspartner einsetzen.
- Parallel dazu werden wir bei privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern sowie kommunalen Waldeigentümern die Mobilisierung von Holz intensivieren, damit sich der Pflegezustand der Wälder verbessert, Einkommen schafft und mehr vom Rohstoff Holz dem Markt zur Verfügung steht.

Dies erfordert besondere Anstrengungen von allen Betrieben des Clusters Wald und Holz und uns allen in dieser heiklen Situation. Ich setze dabei auf Ihre Mitarbeit als Naturschutzbund und appelliere an Sie, die notwendigen Holzeinschlagsmaßnahmen in diesem und nächsten Jahr besonders aufmerksam und konstruktiv zu verfolgen.

Nach den Osterferien wollen wir deshalb Ihnen im geeigneten Rahmen Rede und Antwort stehen. Wir werden diesen Dialog auch mit den anderen Berufsverbänden und Fachverbänden wie dem Verband der Säge- und Holzindustrie führen.

Durch diesen offenen und breiten Dialog wollen wir eine Solidarität im Cluster „Forst und Holz“ erreichen, damit wir die Altlasten aus der Vergangenheit stemmen und so gleichzeitig die Zukunft unserer Wälder sichern können.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel